

Telefon: 233 - 83670
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-ImmoV

**Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
in städtischen Kindertageseinrichtungen, öffentlichen
Schulen und Sportstätten der Landeshauptstadt
München**

**Abschluss eines Rahmenvertrages über die
Durchführung von jährlichen Prüfungen
ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04643

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates im September 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09676) wurde dem Zentralen Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport (RBS-ZIM) erstmalig die externe Vergabe der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel genehmigt.

In den vergangenen drei Jahren (2018, 2019, 2020) wurden die Betriebsmittel fristgerecht erfolgreich in den städtischen Kindertageseinrichtungen, öffentlichen Schulen und Sportstätten der Landeshauptstadt München geprüft.

Die Fremdvergabe endete im August 2020 und eine erneute Fremdvergabe ist nun in die Wege zu leiten.

1. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 5 der DGUV-V3 und DGUV-V4 (Unfallverhütungsvorschriften) hat jede*r Unternehmer*in bzw. Arbeitgeber*in dafür zu sorgen, dass alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Rechtsgrundlagen dazu finden sich in den allgemeinen Vorschriften des Arbeits- und Sicherheitsrechts (Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung) sowie in diversen Ausführungsbestimmungen (Technische Regeln für Betriebssicherheit).

2. Zu prüfende Geräte

Grundsätzlich unterscheiden die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zwischen ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmitteln, wobei unterschiedliche Prüfbedingungen und Prüfzeiten gelten. In den o.g. Vorschriften sind die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wie folgt definiert:

„Betriebsmittel, die während des Betriebs bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind.“
Als ortsfeste Betriebsmittel gelten hingegen Geräte, die „fest angebracht sind oder keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können oder wegen mechanischer Befestigung während des Betriebs an ihren Aufstellungsort gebunden sind.“

Das Referat für Bildung und Sport legt im Einvernehmen mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit den Begriff „ortsveränderlich“ eher großzügig aus, was konkret bedeutet, dass Geräte nicht zwangsläufig im täglichen Betrieb bewegt werden müssen, um als ortsveränderlich zu gelten, sondern allein die Möglichkeit einer Ortsveränderung während des Betriebs dafür ausreichend ist. Da ortsveränderliche Geräte häufiger geprüft werden müssen als ortsfeste Geräte, wird dadurch die Sicherheit der Schüler*innen, der Kinder und der Beschäftigten wesentlich erhöht.

Geprüft werden nicht nur die Geräte selbst, sondern auch sämtliche Anschlussleitungen mit Steckervorrichtungen.

Grundsätzlich müssen alle zugänglichen und sichtbaren Geräte geprüft werden. Die Schulen werden rechtzeitig vorher über die Prüftermine informiert und gebeten, einen freien Zugang in alle Räume und Schränke, in denen sich bewegliche elektrische Betriebsmittel befinden, zu ermöglichen. Auch private Geräte unterliegen der Betriebsmittelprüfung. Bei auftretenden Mängeln werden diese allerdings nicht beseitigt, sondern die Sachwahrung wird aufgefordert, das defekte Gerät nicht mehr zu benutzen und umgehend zu entfernen.

Während die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel dem Verantwortungsbereich des Baureferates unterstehen, das diese Leistungen vergibt, werden die Überprüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Geräte / Betriebsmittel in beruflichen Schulen sowie in den auswärtigen Objekten (vor allem Schullandheime) vom Referat für Bildung und Sport mit eigenem Personal durchgeführt und für die übrigen öffentlichen Schulen sowie die städtischen Sportstätten und städtischen Kindertageseinrichtungen vom Referat für Bildung und Sport fremd vergeben.

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die IT-Geräte (PC, Drucker, Bildschirm etc.) an den Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport, die aufgrund einer konkreten Gefährdungsbeurteilung als „ortsfest“ eingestuft wurden.

Des Weiteren werden – unabhängig von Gewicht und Beweglichkeit – auch sämtliche Maschinen, spezielle Fachlehrraumeinrichtungen und elektrisch betriebene Werkzeuge, die im Unterricht verwendet werden, als „ortsveränderlich“ klassifiziert und somit in die Prüfungen des Referates für Bildung und Sport mit einbezogen. Hierzu zählen u.a. Brennöfen, Ständerbohrmaschinen, Schweißgeräte und Trockner. Grund hierfür ist das relativ hohe abstrakte Gefährdungspotential, das von im Unterricht verwendeten Maschinen ausgeht. Aufzüge, Rauchabzugsanlagen oder kraftbetätigte Toranlagen und Schranken sowie ähnliche fest eingebaute Anlagen werden dagegen vom Baureferat regelmäßig überprüft.

3. Häufigkeit der Prüfung

Generell werden vom Gesetzgeber keine starren Prüffristen vorgegeben. Im Rahmen der Betreiberverantwortung ist jede*r Arbeitgeber*in grundsätzlich für die Betriebssicherheit in den eigenen Räumlichkeiten verantwortlich und hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen auch gefährdungsbezogene Prüffristen festzulegen.

Nach Gesprächen unter Einbeziehung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit und der Unfallkasse konnte schließlich eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass sämtliche beweglichen elektrischen Betriebsmittel unabhängig von der Geräteart, der Art der Einrichtung, in der sie sich befinden, der Benutzungsintensität sowie der Personen die sie benutzen, jährlich geprüft werden sollen.

Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen drei Jahren bewährt.

4. Prüfpersonen

Die Elektroprüfung nach DGUV V-3 muss durch eine nach den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1203) befähigte Elektrofachkraft durchgeführt werden. Hierbei sind geeignete Mess- und Prüfgeräte zu verwenden. Die Anforderungen an befähigte Personen werden in den TRBS 1203 durch die Bereiche Berufsausbildung, Berufserfahrung sowie zeitnahe berufliche Tätigkeit beschrieben.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 2 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Dort, sowie in § 3 Abs.1 DGUV-V3 und DGUV-V4, ist festgelegt, dass nur eine „befähigte Person“ oder eine „Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)“ unter Aufsicht einer Elektrofachkraft die Geräteprüfungen nach DGUV-V3 und DGUV-V4 durchführen darf.

Die verantwortliche Elektrofachkraft übernimmt für Prüfungsvorgänge und Prüfergebnisse die volle Verantwortung.

Seitens des Zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport (RBS-ZIM) wird aktuell auf städtische Elektrofachkräfte aus den eigenen Elektrowerkstätten zurückgegriffen.

Die Geräteprüfungen in den beruflichen Schulen Münchens sowie in den auswärtigen Objekten wie z.B. Schullandheimen werden nach wie vor von den Elektrofachkräften der Elektroserviceabteilung des RBS-ZIM abgewickelt.

Diese sind mittlerweile seit Jahrzehnten ein fest etablierter Bestandteil des Zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport.

Wie oben dargestellt, können der Bereich der beruflichen Schulen und die auswärtigen Objekte durch städtisches Personal abgedeckt werden. Die anderen Bereiche des Referats für Bildung und Sport (Allgemeinbildende Schulen, städtische Sportstätten und städtische Kindertageseinrichtungen) müssen weiterhin durch externes Personal geprüft werden.

5. Beschluss des Bildungsausschusses vom 13.09.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 09676)

Über das weitere Vorgehen in Bezug auf den beschlossenen Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09676 wird im nichtöffentlichen Teil des Beschlusses berichtet.

6. Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung bzw. die Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04654 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Einzelheiten zur Finanzierung werden ebenfalls im nichtöffentlichen Teil der o.g. Vorlage dargestellt.

7. Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Im Fall der Prüfung aller ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel handelt es sich aufgrund der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften um eine gesetzliche Pflichtaufgabe jedes Arbeitgebers bzw. jeder Arbeitgeberin und somit auch der Landeshauptstadt München. Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist daher gegeben.

8. Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für den 01.04.2022 geplant.

Ein Vergabeermächtigungsbeschluss ist aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens nicht notwendig.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Von Seiten der Stadtkämmerei erging zu dieser Vorlage folgende Stellungnahme:

„Die Stadtkämmerei erhebt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung grundsätzlich keine Einwände gegenüber der vorliegenden Beschlussvorlage.

Wir bitten jedoch um nochmalige Überprüfung der beantragten Höhe auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Für die Betriebsprüfung von ca. 100.000 Geräten im RBS sollen **jährlich** Mittel i.H.v.

... € zusätzlich bereitgestellt werden. Die Finanzierung der bisherigen Prüfung wurde durch die Beschlussvorlage „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V09667, Vollversammlung am 27.09.2017) sichergestellt.

In o.g. Beschlussvorlage wurden für die Jahre 2018, 2019 und 2020 insgesamt ... € für einen Vertrag über 24 Monate veranschlagt. Der tatsächliche Mittelabfluss hierfür lag nach Auswertung der dementsprechenden Kostenstelle bei maximal ... € für den gesamten Zeitraum. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungswerte erscheint der beantragte Bedarf zu hoch.

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher, das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten und dann den tatsächlichen Mittelbedarf in die Haushaltsplanung aufzunehmen.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Im Einvernehmen mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, spricht sich das Referat für Bildung und Sport nach nochmaliger Überprüfung des Sachverhalts dagegen aus, den auf den voraussichtlichen Angebotspreisen basierenden Mittelansatz für die Vergabe der jährlichen Betriebsmittelprüfungen zu reduzieren. Die Gründe dafür sind:

- Der bei der vorliegenden Berechnung angesetzte Preis von durchschnittlich ... € pro Gerät inkl. MwSt. entspricht dem bereits im Jahr 2017 für die Erstausschreibung genannten Preis. Seitdem sieht sich die Stadtverwaltung in vielen Bereichen auf dem Dienstleistungssektor mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert.
- Die Anzahl der zu prüfenden Geräte wird sich seit der Anmeldung der geschätzten Kosten für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 noch mal erhöhen, insbesondere auch durch die Beschaffung einer großen Anzahl von mobilen Luftreinigungsgeräten.

Im Vorfeld hat das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem DIR, Vergabestelle 1 bereits eine Marktsondierung durchgeführt, in die auch die Erfahrungen mit ähnlichen Ausschreibungen für andere städtische Dienststellen mit eingeflossen sind. Auch aufgrund der Ergebnisse dieser Marktsondierung können nach Überzeugung des Referats für Bildung und Sport für den voraussichtlichen Mittelbedarf der jährlichen Betriebsmittelprüfungen keine geringeren Kosten angesetzt werden.“

Eine Befassung der Bezirksausschüsse ist wegen des gesamtstädtischen, stadtviertelübergreifenden Bezugs der Beschlussvorlage nicht vorgesehen.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Gabriele Neff und Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in allen öffentlichen Schulen (mit Ausnahme der beruflichen Schulen), städtischen Kindertageseinrichtungen und städtischen Sportstätten in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 vergibt.
2. Die Finanzierung wird im nichtöffentlichen Teil der o.g. Vorlage geregelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-ImmoV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat - H9

An das Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit

An das Personal- und Organisationsreferat - P5

An die Stadtkämmerei – HA II

An das IT-Referat, RIT

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-A

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-A2

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-A3

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-A4

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-B

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-KITA

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL13

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL2

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL3

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL4

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-KBS

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-Sportamt

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV1

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV2

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV-SGL (6x)

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ES (3x)

z. K.

Am